

**Beschluss des Kantonsrates
zum dringlichen Postulat KR-Nr. 210/2022
betreffend Tiefenlager für radioaktive Abfälle:
Unabhängige wissenschaftliche Begleitung
zur Gewährleistung der Sicherheit
und zur Unterstützung der Bevölkerung**

(vom)

Der Kantonsrat,

nach Einsichtnahme in den Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 21. Juni 2023,

beschliesst:

I. Das dringliche Postulat KR-Nr. 210/2022 betreffend Tiefenlager für radioaktive Abfälle: Unabhängige wissenschaftliche Begleitung zur Gewährleistung der Sicherheit und zur Unterstützung der Bevölkerung wird als erledigt abgeschrieben.

II. Mitteilung an den Regierungsrat.

Der Kantonsrat hat dem Regierungsrat am 29. August 2022 folgendes von den Kantonsrätinnen Wilma Willi, Stadel, und Sibylle Jüttner, Andelfingen, sowie Kantonsrat Thomas Forrer, Erlenbach, am 27. Juni 2022 eingereichte dringliche Postulat zur Berichterstattung und Antragstellung überwiesen:

Der Regierungsrat wird gebeten in einem Bericht darzulegen, wie die wissenschaftliche Begleitung des Sachplans geologisches Tiefenlager gestärkt werden kann. Diese soll unabhängiger und internationaler zusammengesetzt sein. Zudem ist zu prüfen, wie die Gemeinden unterstützt werden können.

Bericht des Regierungsrates:

I. Ausgangslage

Am 12. September 2022 gab die Nationale Genossenschaft für die Lagerung radioaktiver Abfälle (Nagra) bekannt, dass das geologische Tiefenlager für radioaktive Abfälle im Standortgebiet Nördlich Lägern (NL) im Kanton Zürich zu liegen kommen soll. Die Nagra wird 2024 für das Standortgebiet ein Rahmenbewilligungsgesuch für ein Kombilager (schwach- und mittelaktive Abfälle und hochaktive Abfälle) einreichen. Die Brennelementverpackungsanlage soll in Würenlingen AG erstellt werden. Gemäss Art. 44 des Kernenergiegesetzes (KEG; SR 732.1) beteiligt das zuständige Eidgenössische Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation den Standortkanton sowie die in unmittelbarer Nähe des vorgesehenen Standorts liegenden Nachbarkantone und Nachbarländer an der Vorbereitung des Rahmenbewilligungsentscheids. Die Anliegen des Standortkantons und der in unmittelbarer Nähe liegenden Nachbarkantone und Nachbarländer sind zu berücksichtigen, soweit dies das Projekt nicht unverhältnismässig einschränkt.

2. Zur wissenschaftlichen Begleitung des Sachplans geologische Tiefenlager

Das Rahmenbewilligungsgesuch wird hinsichtlich Sicherheit mehrfach durch unterschiedliche unabhängige Institutionen überprüft bzw. beurteilt werden, bei denen es keine personellen Überschneidungen gibt. Die Kantone können sowohl zum Gesuch als auch zum Gutachten der sicherheitstechnischen Überprüfung Stellung nehmen (Art. 43 Abs. 2 KEG).

Die Erstellung des Gutachtens der sicherheitstechnischen Überprüfung obliegt ausschliesslich dem Eidgenössischen Nuklearsicherheitsinspektorat (ENSI) als unabhängiger Aufsichtsbehörde des Bundes, auf das sich der Bundesratsentscheid in erster Linie stützen wird. Das ENSI wird neben den eigenen Expertinnen und Experten die Stellungnahme zu Geologie und bautechnischer Machbarkeit der Expertengruppe Geologische Tiefenlagerung (EGT) heranziehen. Die EGT setzt sich aus acht unabhängigen, international anerkannten Fachleuten aus Forschung und Privatwirtschaft zusammen. Für eine Zweitmeinung wird der Bundesrat die Eidgenössische Kommission für nukleare Sicherheit anfragen. Auch diese besteht aus acht unabhängigen Fachexpertinnen und -experten und wird sowohl zum Rahmenbewilligungsgesuch als auch zum Gutachten des ENSI eine Stellungnahme verfassen. Zusätzlich wird der Bund ein internationales Expertenteam, zusammengesetzt aus Fachleuten der Nuclear Energy Agency der Organisation für wirtschaftliche Zusammen-

arbeit und Entwicklung, zur Stellungnahme zum Sicherheitsbericht des Rahmenbewilligungsgesuchs beziehen. Das Nachbarland Deutschland wird seinerseits mit der seit Beginn des Sachplanverfahrens eingesetzten Expertengruppe-Schweizer-Tiefenlager Stellung nehmen.

Neben nationalen und internationalen Gutachten und Stellungnahmen werden, wie im KEG vorgesehen, sowohl der Kanton Zürich als Standortkanton des Tiefenlagers als auch der Ausschuss der Kantone unter dem Vorsitz des Kantons Zürich Stellungnahmen zum Rahmenbewilligungsgesuch und zum sicherheitstechnischen Gutachten des ENSI einreichen. Diese Stellungnahmen, die sich auf die kritischen Sicherheitsaspekte im Rahmenbewilligungsgesuch konzentrieren, werden gestützt auf die Beurteilung der Arbeitsgruppe Sicherheit der Kantone/ Kantonale Expertengruppe Sicherheit (AG SiKa/KES) erstellt. Die vom Kanton Zürich geleitete AG SiKa/KES übernimmt jedoch – wie die anderen Expertengruppen – keine behördliche Überprüfung des Dossiers mit anschließender Gutachtenerstellung. Die behördliche Überprüfung ist Aufgabe des ENSI. Zurzeit umfasst die AG SiKa/KES acht Fachleute aus den kantonalen Verwaltungen der Kantone Aargau, Schaffhausen, Thurgau und Zürich sowie sechs international anerkannte Fachleute aus Forschung und Privatwirtschaft. Neben der Leitung der Arbeitsgruppe bringt der Kanton Zürich Fachexpertisen in den Bereichen Geologie, Hydrogeologie und Umweltnaturwissenschaften ein. Die fachliche Zusammensetzung ist vergleichbar mit den anderen unabhängigen Expertengruppen. Es werden die für das Rahmenbewilligungsverfahren entscheidenden sicherheitsrelevanten Fachbereiche Geologie, Hydrogeologie, Geophysik, Tektonik, Erosion, Sicherheitstechnik und Bautechnik abgedeckt. Die fachliche Vernetzung der AG SiKa/KES mit den anderen Expertengruppen, die einen erweiterten kritischen Fachaustausch gewährleistet, ist durch verschiedene Sitzungsgefässe und übergeordnete Arbeitsgruppen des Bundesamtes für Energie (BFE) wie auch des ENSI sichergestellt. Der Kanton Zürich muss sich auch über das Rahmenbewilligungsverfahren hinaus vertieft mit standortspezifischen Sicherheitsthemen auf den jeweiligen Projektierungsstand der Nagra auseinandersetzen. Daher ist bereits heute die Fortführung einer vergleichbaren Arbeitsgruppe zu sicherheitsrelevanten Themen vorgesehen, deren fachliche Expertise den zukünftigen sicherheitstechnischen Herausforderungen anzupassen ist.

Hinsichtlich der kantonsinternen personellen Mittel erfolgte nach dem Standortvorschlag NL eine organisatorische Anpassung innerhalb des Amtes für Abfall, Wasser, Energie und Luft (AWEL). Der Bereich Kernenergie wurde durch die Sektion Tiefenlager radioaktive Abfälle abgelöst. Die Sektion übernimmt sowohl die thematische Gesamtkoordination als auch fachliche Aufgaben innerhalb des Kantons Zürich. Sie ist die

Schnittstelle zu Gemeinden, Bund, Nagra bzw. Entsorgungspflichtigen und anderen Stakeholdern. Zur Wahrnehmung der fachlich und zeitlich sehr anspruchsvollen Interessenvertretung des Kantons im Tiefenlagerprojekt werden die personellen Mittel im Sinne der KEF-Erklärung Nr. 16 zu Vorlage 5856b aufgestockt (RRB Nr. 792/2023). Des Weiteren werden für die Umweltverträglichkeitsprüfung erster Stufe im Zuge des Rahmenbewilligungsverfahrens alle relevanten Fachstellen innerhalb des Kantons einbezogen. Eine ämter- und direktionsübergreifende Zusammenarbeit fand bereits vor dem Standortvorschlag statt und wird fortgeführt, zum Beispiel in der engen Zusammenarbeit zwischen dem Gemeindeamt und dem AWEL.

3. Zur Unterstützung der Gemeinden

Die Standortregion und die besonders betroffenen Standortgemeinden werden durch eine enge Begleitung des Kantons in den Partizipationsgefässen des Sachplans geologische Tiefenlager (SGT) unterstützt. Der Kanton stellt seine Mittel für Fragen administrativer, organisatorischer, fachlicher und juristischer Natur sowie für fachliche Abklärungen zur Verfügung. Das BFE plant, nach der Einreichung des Rahmenbewilligungsgesuches den Partizipations- und Mitwirkungsprozess mit allen Beteiligten ab 2025 fortzusetzen. Der Kanton wird sich diesbezüglich zur Wahrung der Zürcher Interessen bestmöglich einbringen.

Auch der direkte Austausch mit der Standortregion und den Standortgemeinden wird gestärkt. Das Hauptaugenmerk liegt derzeit insbesondere auf den Abgeltungsverhandlungen. Da für die im SGT festgehaltenen Abgeltungen keine gesetzliche Grundlage vorhanden ist, müssen diese mit den Entsorgungspflichtigen verhandelt werden. Die Vorbereitungen für den Verhandlungsprozess haben bereits begonnen. Diese gestaltet der Kanton gemeinsam mit der Standortregion und den Standortgemeinden, um dann gemeinsam in die Vorgespräche und Abgeltungsverhandlungen mit allen Beteiligten zu gehen.

Des Weiteren kann sich die Bevölkerung mittels der vom Kanton Zürich betriebenen Webseite (www.tiefenlager-zuerich.ch) und der regelmässigen Ausgabe des Informationsblattes «Standpunkt», das an alle Haushalte der Standortregion verteilt wird, über aktuelle Themen rund um das Tiefenlager informieren. Bei Anliegen und Fragen kann über die eigens für das Tiefenlager eingerichtete Telefonnummer (043 259 42 42) oder per E-Mail (tiefenlager@zh.ch) direkt Kontakt mit den kantonalen Fachleuten aufgenommen werden.

4. Fazit

Das Rahmenbewilligungsverfahren ist ein Bundesverfahren, im Zuge dessen die Erstellung des Gutachtens der sicherheitstechnischen Überprüfung ausschliesslich in der Zuständigkeit des ENSI liegt. Gleichwohl wird das Rahmenbewilligungsgesuch hinsichtlich Sicherheit mehrfach durch verschiedene weitere unabhängige – nationale und internationale – Institutionen beurteilt werden.

Die Zusammensetzung der auf Stufe Kantone eigens für die Sicherheitsaspekte zuständigen AG SiKa/KES ist vergleichbar mit den anderen unabhängigen Expertengruppen. Sie ist fachlich breit mit international anerkannten, unabhängigen Fachleuten besetzt. Derzeit umfasst die AG SiKa/KES 14 Mitglieder, deren fachliche Expertisen die im Rahmenbewilligungsverfahren entscheidenden sicherheitsrelevanten Fachbereiche abdecken. Um auch über das Rahmenbewilligungsverfahren hinaus die anspruchsvolle, kritische Beurteilung des Tiefenlagerprojekts zu sicherheitsrelevanten Themen gewährleisten zu können, ist die Fortführung einer vergleichbaren Arbeitsgruppe unter der Leitung des Kantons Zürich weiterhin notwendig.

Neben den sicherheitsrelevanten Themen beansprucht unter anderem die zunehmend erforderliche Unterstützung der Standortregion und der Standortgemeinden kantonsinterne Mittel. Im Mittelpunkt stehen gegenwärtig die Abgeltungsverhandlungen, deren Vorbereitungen laufen, um gemeinsam – Gemeinden und Kanton – in die Vorgespräche und anschliessenden Abgeltungsverhandlungen mit allen Beteiligten zu gehen. Des Weiteren wird die Begleitung der Region in den Partizipationsgefässen des SGT durch den Kanton intensiviert. Neben administrativer, organisatorischer, fachlicher und juristischer Unterstützung ist auch in Zukunft die Information der Bevölkerung mittels der bereits heute zur Verfügung stehenden Kommunikationsmittel durch den Kanton angezeigt. Die kantonalen Fachleute sind bei Fragen und Anliegen direkt erreichbar.

Gestützt auf diesen Bericht beantragt der Regierungsrat dem Kantonsrat, das dringliche Postulat KR-Nr. 210/2022 als erledigt abzuschreiben.

Im Namen des Regierungsrates

Der Präsident:	Die Staatsschreiberin:
Mario Fehr	Kathrin Arioli